



## Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20 Postfach 3439 6002 Luzern Telefon 041 228 60 90 gesundheit@lu.ch www.gesundheit.lu.ch

> An alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Volksschulen im Kanton Luzern

Luzern, im August 2019

## Information über Masern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit, sondern eine hochansteckende Infektionskrankheit, die sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen zu schwerwiegenden Komplikationen wie Lungen- oder Hirnentzündungen führen kann.

Die Rahmenbedingungen an Schulen (grosse Menschenansammlungen auf engem Raum) begünstigen dabei Übertragungen in erheblichem Masse. Allein der gemeinsame Aufenthalt von Nicht-Immunen mit einer angesteckten Person im selben Raum reicht bereits aus, um sich mit Masern infizieren zu können, auch wenn diese noch keine offensichtlichen Krankheitszeichen aufweist.

Zur Verhinderung von Masern-Infektionen und ihrer möglichen Komplikationen steht eine wirksame und sichere Impfung zur Verfügung. Dazu sind zwei Impfdosen im Abstand von mindestens einem Monat notwendig. Die Impfung dient einerseits dem Selbstschutz, andererseits schützt sie indirekt, indem Übertragungen auf Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (Säuglinge, schwangere Frauen und Menschen mit einem geschwächten Immunsystem), verhindert werden. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihr Kind ausreichend vor Masern geschützt ist, informieren Sie sich am besten bei Ihrer Kinderärztin / Ihrem Kinderarzt.

Es gibt noch einen weiteren Grund, sich aktiv vor den Masern zu schützen: Tritt in der Schule Ihres Kindes ein Masernfall auf, werden aufgrund der hohen Ansteckungsfähigkeit der Masern alle nicht-immunen Personen, die Kontakt zu einer ansteckenden Person hatten, von Gemeinschaftseinrichtungen ausgeschlossen und müssen zu Hause bleiben (siehe Beilage). Dieser Ausschluss dauert bis zu drei Wochen.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Roger Harstall

Kantonsarzt

Ursi Burkart-Merz Leiterin Bereich Bildung, VLG

BUN

- Informationsblatt Masern der Dienststelle Gesundheit und Sport